

# COVID-19

# Schutzkonzept

19. April 2021



# BC Arbon

## Schutzkonzept ab 19. April 2021

Version: 20. April 2021

Ersteller: Ralf Morgenegg





## PRÄAMBEL

### A) Übergeordnete Grundsätze

Das Schutzkonzept muss sicherstellen, dass die folgenden übergeordneten Grundsätze eingehalten werden. Quelle: [Verordnung über Massnahmen](#) in der besonderen Lage zur Bekämpfung der COVID-19-Epidemie (COVID-19-Verordnung besondere Lage)

1. Jeder Verein muss eine/n **COVID-19-Beauftragten** benennen, dieser steht den Mitgliedern beratend zur Seite
2. Einhalten der **Hygienevorschriften** des BAG
3. **Social Distancing** (1,5m Mindestabstand zwischen allen Personen, kein Körperkontakt)
4. **Nutzung der Anlage** und Räume unter Einhaltung der Distanzregeln und der **Maskenpflicht**
5. **Rückverfolgbarkeit von engen Kontakten (Contact Tracing)** zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
6. **Information** der BadmintonspielerInnen und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen
7. **Quarantäne:** Bei Verdachtsfällen gehen alle Kontaktpersonen, die länger als 15 Min. ohne Maske oder ohne Mindestabstand in Kontakt zur positiven Person waren (SportlerInnen und Staff) in Selbstquarantäne, bis der finale Quarantäne-Entscheid durch die kantonalen Behörden erfolgt ist.
8. **Testen:** Swiss Badminton empfiehlt den Trainingsteilnehmenden, sich regelmässig testen zu lassen.
9. **Definition Spitzen- und Leistungssport:** folgende Gruppierungen (Männer und Frauen) sind gemäss Swiss Badminton als dem Spitzen- und Leistungssport zugehörig definiert:
  - a. Alle Mitglieder von Nationalkadern
  - b. Swiss Olympic Cardholder der Kategorien: Gold, Silber, Bronze, Elite und Talent Card National
  - c. Alle Spielerinnen und Spieler in höchsten Ligen (NLA/NLB) → [semiprofessionelle](#) Liga.

**Wichtig: Kantone und Gemeinden dürfen strengere Massnahmen erlassen, als sie in diesem Schutzkonzept aufgeführt sind.**

**Die Verantwortung für die korrekte Umsetzung der Schutzkonzepte liegt beim jeweiligen Verein und Anlagebetreiber.**



**B) Personenkreis**

Dieses Schutzkonzept inkludiert folgende Personen:

- SpielerInnen
- Coaches
- Andere Personen, die sich auf der Anlage aufhalten

**C) An- und Abreise**

- Die Anreise soll individuell mit dem ÖV (Maskenpflicht) oder eigenen Transportmitteln erfolgen (Maskenpflicht, wenn mehr als eine Person im PKW).
- Vor dem Betreten der Anlage sind die Hände zu waschen oder zu desinfizieren.

**D) Nutzung der Anlage und Plätze**

- Turnhallen/Centers: es gelten zusätzlich die Vorgaben der Anlagenbetreiber.
- Swiss Badminton empfiehlt, alle Räume, wo immer möglich, regelmässig zu lüften.
- Einhaltung der Hygienevorschriften des BAG
- Einhaltung des bestehenden Schutzkonzeptes

**E) Maskenpflicht**

- In allen Innenräumen (Garderobe, Wartebereich, Reception etc.) muss eine Maske getragen werden. Ausgenommen von der Maskenpflicht sind Kinder vor ihrem 12. Geburtstag.
- **Einzel:** im Einzel muss keine Maske getragen werden, da der Mindestabstand zwischen den Personen eingehalten werden kann.
- **Doppel: Maskenpflicht im Doppel,** da Regel: jederzeit 25m<sup>2</sup> freier Raum rund um jede einzelne Person (COVID-19-Verordnung des Bundes) nicht eingehalten werden kann.

*Ausnahmen: Personen mit Jahrgang 2001 und jünger, Leistungssport, semiprofessionelle Liga.*

**F) Begrüssungs-/Verabschiedungsszenarien**

- Begrüssung und Verabschiedung ohne Körperkontakt. Auf das traditionelle Shake-Hands wird verzichtet. (Alternative Begrüssungs-/Verabschiedungsmöglichkeiten sind z.B. Abklatschen mit dem Racket oder Verneigung).

*Der Verzicht auf Handshake bedeutet nicht "kein Fairplay", sondern zielt darauf ab unnötigen Körperkontakt zu minimieren.*

**G) Garderoben**

- Übergeordnet gelten die Vorgaben der Anlagenbetreiber.
- Es dürfen sich maximal so viele Personen darin befinden, dass der Abstand von 1.5 Meter jederzeit gewährleistet ist.
- Die Maske ist permanent zu tragen (ausser Dusche).
- In der Dusche dürfen sich maximal so viele Personen darin befinden, dass der Abstand von 1.5 Meter jederzeit gewährleistet ist.
- Keine Verpflegung (Essen und Trinken) in den Garderoben nach dem Training/Spiel.
- Garderobe nach Ende des Trainings/Turniers zügig verlassen.



**H) Protokollierung und Nachverfolgung (Contact Tracing) und Informationspflicht**

Um das Contact Tracing einfacher zu gestalten, werden grundsätzlich Präsenzlisten geführt. Kontaktpersonen der infizierten Person können von den kantonalen Gesundheitsbehörden in Quarantäne gesetzt werden.

**I) Testen**

Swiss Badminton empfiehlt den Trainings-/Wettkampf-/Turnierteilnehmenden, sich regelmässig testen zu lassen. Sollte ein Test positiv ausfallen, gilt der vom BAG definierte [Prozess](#). In allen Fällen müssen sich positiv getestete Personen sofort beim/bei der Covid-19-Verantwortlichen melden und informieren allfällige Kontakte.

**J) Verpflegung**

Für Restaurants/Kantine/Buvette, Take Away gilt die aktuelle Verordnung des Bundes sowie das Gastro-Schutzkonzept von GastroSuisse.

Ist keine Gastgewerbe-Betriebsbewilligung vorhanden, gilt eine Obergrenze von 15 Personen sowie Maskenpflicht im Innen- und Aussenbereich.

**K) Anzahl Teilnehmende und Zulassungsbedingungen**

- Die Gruppe darf nicht grösser als 15 Personen pro Halle sein, inkl. TrainerIn
- Wenn eine 3-Fach-Turnhalle vorhanden ist, können 3 Gruppen à 15 Personen trainieren, unter der Voraussetzung, dass:
  - Die Wände runtergelassen werden
  - und es keine Durchmischung der Gruppen geben darf.
- Einzel darf ohne Maske gespielt/trainiert werden.
- Doppelspielen/Halbfeldübungen sind nur mit Maske erlaubt.
- TrainerIn immer mit Maske
- Einhaltung des bestehenden Schutzkonzeptes

**Ausnahme:** Für Personen mit Jahrgang 2001 und jünger, sowie den Leistungssport und die NLA/NLB gelten diese Einschränkungen nicht.

**L) Wettkampf**

- Pro Halle dürfen nicht mehr als 15 Personen anwesend sein, inkl. TrainerInnen
- Wenn eine 3-Fach-Turnhalle vorhanden ist, können pro Halle 15 Personen spielen/anwesend sein, unter der Voraussetzung, dass:
  - Die Wände runtergelassen werden
  - und es keine Durchmischung der Gruppen gibt
- Einzel darf ohne Maske gespielt werden.
- Doppel sind nur mit Maske erlaubt.
- TrainerInnen immer mit Maske
- Einhaltung des bestehenden Schutzkonzeptes

**Ausnahme:** Für Personen mit Jahrgang 2001 und jünger, sowie den Leistungssport und die NLA/NLB gelten diese Einschränkungen nicht.



**M) Gemeinsames Verständnis neben dem Spielfeld und ausserhalb der Halle/ des Centers**

- Alle Teilnehmenden bringen genügend Masken zum Training/ans Turnier mit.
- Alle Teilnehmenden haben eine eigene Tasche (Masken, Tuch, Trinkflaschen, etc.).
- Nicht mit unbekannten Personen am gleichen Tisch essen.
- Immer Maske und Abstand im Büro, Schule, ÖV und anderen Orten.
- Abstand zwischen den Personen: mind. 1.5 Meter

**N) Besondere Bestimmungen**

-

**O) Corona-Beauftragte oder Corona-Beauftragter des Vereins/der Veranstaltung**

Vorname: Ralf

Ort, Datum: Roggwil, 20.04.2021

Nachname: Morgenegg

E-Mail: ralf.morgenegg@gmx.ch

Mobilnummer: 079 682 72 64

Verein: BC Arbon